



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Weiterentwicklung der Realschulen

Zielsetzung der Landesregierung

Weiterentwicklung des Schulsystems in Baden-Württemberg zu einem Zwei-Säulen-System.

Die Realschulen leisten durch die Stärkung individualisierter Lernformen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der zweiten Säule.

Gründe:

- demografischer Wandel
- zunehmende Heterogenität
- geändertes Schulwahlverhalten



Übergänge aus Grundschulen auf Realschulen

Im Schuljahr 2014/2015 hatten eine Grundschulempfehlung für:

- Werkrealschule/Hauptschule: 23,5 % (Vorjahr: 24,3 %)
- Realschule: 55,7 % (Vorjahr: 57,3 %)
- Gymnasium: 20,7 % (Vorjahr: 18,4 %)



Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen

- Einstellen auf die geänderten Rahmenbedingungen
- Stärkung individualisierter Lernformen in allen Klassenstufen
- zusätzliche Ressourcen, um der individuellen Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden
- neue und zusätzliche Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte der Realschulen



Kern des Konzepts

Künftig sind zwei Schulabschlüsse an den Realschulen möglich:

- Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10
- neu: Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9



Die Realschulen bieten wie bisher das mittlere Niveau, künftig aber auch das grundlegende Niveau an.

Sofern gewünscht ist, auch das erweiterte Niveau anzubieten, besteht die Möglichkeit einer Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule.

- Um alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, setzen sie verstärkt individualisierte Lernformen ein.
- Ziel: Alle Schülerinnen und Schüler können bis zu einem erfolgreichen Abschluss an der Realschule verbleiben.



Bezug zum Bildungsplan 2016

Sekundarstufe I: gemeinsamer schulartenübergreifender Bildungsplan für Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen

Definition unterschiedlicher Anforderungen in Niveaustufen:

- Das **grundlegende Niveau** führt zum Hauptschulabschluss.
- Das **mittlere Niveau** führt zum Realschulabschluss.
- Das **erweiterte Niveau** führt zur Hochschulreife.



Umsetzung des Konzepts

Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6

- Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam im Klassenverband auf dem grundlegenden und dem mittleren Niveau.
- keine Versetzungsentscheidung nach Klasse 5
- Ende Klasse 6: Entscheidung der Versetzungskonferenz darüber, ob die Schülerin / der Schüler im folgenden Schuljahr auf dem grundlegenden oder mittleren Niveau lernt.



Kurssystem in Klassenstufe 7 und 8

- Schülerinnen und Schüler lernen weiterhin gemeinsam im Klassenverband auf dem grundlegenden und dem mittleren Niveau.
- zeitweilige äußere Differenzierung gemäß dem grundlegenden und dem mittleren Niveau in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch möglich
→ in maximal der Hälfte der Unterrichtsstunden
- erneute Niveauzuweisung durch die Versetzungskonferenz am Ende der Klassenstufen 7 und 8



Klassenstufe 9 und 10

- In Klassenstufe 9 werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf dem grundlegenden Niveau lernen, gezielt auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet. Diese wird am Ende der Klassenstufe 9 durchgeführt.
- Das Lernen kann in Klasse 9 binnendifferenziert oder in getrennten Klassen bzw. Gruppen erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, lernen in den Klassenstufen 9 und 10 auf dem mittleren Niveau und absolvieren die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10.
- Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, nach dem in Klasse 9 erreichten Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10 den Realschulabschluss zu erwerben.



Rechtliche Fragen und Regelungsbedarf

Schulgesetzänderung

- Die notwendige Schulgesetzänderung wird im Herbst 2015 im Gesetzblatt veröffentlicht.
- Sie wird zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft treten.

Untergesetzliche Regelungen

Anpassung der Realschulversetzungsordnung sowie der Realschulabschlussprüfungsordnung

Hierbei wird z. B. die Frage beantwortet:

- Wie und wann kann ein Niveauwechsel erfolgen?



Zeitliche Perspektive

SJ 2014/2015

- Vorbereitung auf die Maßnahmen im folgenden Schuljahr

SJ 2015/2016

- Maßnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung des Konzepts (Umgang mit Heterogenität, Binnendifferenzierung)
- Herbst 2015: Veröffentlichung der Schulgesetzänderung
- Im Anschluss: neue Realschulverordnung

SJ 2016/2017

- Einführung des neuen Bildungsplans
- Inkrafttreten der Schulgesetzänderung (zum 1.8.2016)
- Umsetzung des neuen Konzepts

Fortbildungskonzeption



Zeitliche Perspektive

Das neue Konzept wird mit dem Inkrafttreten des neuen Bildungsplans im Schuljahr 2016/2017 in den Klassenstufen 5 und 6 umgesetzt und wächst in den folgenden Schuljahren nach oben:

Schuljahr 2016/2017	Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6
Schuljahr 2017/2018	Kurssystem in Klasse 7
Schuljahr 2018/2019	Kurssystem in Klasse 8
Schuljahr 2019/2020	Erste Hauptschulabschlussprüfung an der Realschule in Klasse 9
Schuljahr 2020/2021	Erste Realschulabschlussprüfung in Klasse 10 auf der Basis des Bildungsplans 2016



Fortbildungskonzeption Realschule

Zielsetzung: Weiterentwicklung von Schule und Unterricht

- Vermittlung von Kompetenzen für das mittlere Niveau
- neu: Vermittlung von Kompetenzen für das grundlegende Niveau



Individualisierte Lernformen, Umgang mit Heterogenität

Im Fokus: Schulnahe und bedarfsbezogene Angebote

- Schule als System
- Lehrkräfte im Team
- die einzelne Lehrkraft



Schuljahr 2014/2015

Fortbildungsangebote in der regionalen Lehrkräftefortbildung

- Vorhandene pädagogische und fachliche Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung der Unterrichtskultur zeitnah nutzen
→ Die Staatlichen Schulämter beraten die Schulen hinsichtlich ihres Fortbildungsplans.
- Planung und Entwicklung weiterer, insbesondere schulnaher, Fortbildungsmaßnahmen für Realschulen



ab Schuljahr 2015/2016 - geplante ergänzende Maßnahmen

- Ausbau der schulnahen und schulinternen Angebote
- Beratung und Begleitung der Kollegien durch qualifizierte Fachberatertandems (Fachberater Unterrichtsentwicklung; bedarfsbezogenen Fachberater für Schulentwicklung)
- Erhöhung des Kontingents der Wunschkurse für Realschulen (Themenangebote) an den Landesakademien



- Synergieeffekte durch Fachfortbildungen zum Bildungsplan 2016
- Bereitstellung von Mitteln für Referentinnen/Referenten bei schulinternen/schulnahen Fortbildungen
- Hospitationsmöglichkeiten über den Aufbau eines Netzwerkes anbieten
– Blick auf gelungene Praxis



Ganztag

Realschulen können wie bisher Ganztagsschule nach Schulversuch (§ 22 SchG) werden:

- offene Ganztagsschule (mindestens 4 Tage à 7 Zeitstunden)
- Schulträger stellt Antrag auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes (→ Anträge bis 1. Oktober beim zuständigen SSA)
- Zustimmung: Schulkonferenz, GLK, Schulträger
- An allen Tagen des Ganztagsbetriebs muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden.



- 2 Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse:
 - Eine Ganztagsklasse entspricht der durchschnittlichen Klassenstärke pro Klassenstufe.
 - Täglich müssen mindestens 20 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die an 3 oder 4 Tagen angemeldet sind.
- 1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für die Schulleitung
- Schulträger übernimmt Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und Personalkosten für Betreuung, auch in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen.

